

Herzlich willkommen zum Lernmodul: Das Krankenversicherungssystem in Deutschland

Technische Hinweise

Ihre **PC- oder Laptopmaus** wird zum Navigationsgerät, da es innerhalb des Lernmoduls viele Dinge zu erkunden gibt. Diese sind immer mit einem **Handsymbol** gekennzeichnet.



Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages



Mit einem Klick auf das Haus kommen Sie auf die Hauptseite zurück.



Die Ringe zeigen an, dass Sie auf eine externe Webseite weitergeleitet werden.




Mit einem Klick auf den Pfeil nach links gelangen Sie eine Folie zurück.
Mit einem Klick auf den Pfeil nach rechts gelangen Sie auf die nächste Folie.




**Bereit?
Hier können
Sie das
Lernmodul
starten!**


Das Krankenversicherungssystem in Deutschland

Das Wichtigste auf einen Blick

Muss ich mich krankenversichern? 

Was ist der Unterschied zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung? 

Was kostet die gesetzliche Krankenversicherung? 

Welche Gesundheitsleistungen bezahlt die Krankenkasse und wofür muss selbst gezahlt werden? 

Kann die Krankenkasse gewechselt werden? 



Der Film zum Lernmodul



Weiterführende Informationen 

Impressum 



Das Krankenversicherungssystem in Deutschland

Der Film zum Lernmodul



Die Krankenversicherung in Deutschland



 YouTube

Sie werden zu
YouTube
weitergeleitet



Muss ich mich krankenversichern?

Versicherungspflicht in Deutschland

Ja, in Deutschland gilt seit dem 1. Januar 2009 eine allgemeine Krankenversicherungspflicht. Das heißt, jeder, der seinen Wohnsitz in Deutschland hat, ist verpflichtet, krankenversichert zu sein.

Warum gibt es eine Versicherungspflicht?

- Versicherte sind im Krankheitsfall abgesichert und müssen die Kosten nicht selbst tragen.
- Bei schweren Erkrankungen können hohen Behandlungskosten anfallen, die das Einkommen und das Vermögen der Betroffenen übersteigen. Zum Beispiel: Die durchschnittlichen Kosten einer Krebsbehandlung bei einer Patientin beziehungsweise einem Patienten mit Lungenkrebs beträgt insgesamt 20.000 €.



Was ist der Unterschied zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung (1/2)?

Die sogenannte Versicherungspflichtgrenze legt fest bis zu welchem Jahresbruttogehalt (2024: 69.300 €) Versicherungspflicht in der gesetzlichen Krankenversicherung besteht.

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Wer ist gesetzlich versichert?

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem monatlichen Verdienst von:
 - mehr als 538 € pro Monat und
 - unterhalb von 69.300 € pro Jahr
- Studierende und Auszubildende
- Bezieherinnen und Bezieher von Arbeitslosengeld I und II



Private Krankenversicherung (PKV)

Wer kann sich privat versichern?

- Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einem Jahresverdienst über 69.300 € können sich privat versichern oder **freiwillig** in der gesetzlichen Krankenkasse bleiben.
- Selbstständige/ Freiberuflerinnen und Freiberufler
- Beamtinnen und Beamte




Nach dem 55. Lebensjahr ist ein Wechsel von der PKV in die GKV nicht mehr möglich.



Was ist der Unterschied zwischen gesetzlicher und privater Krankenversicherung (2/2)?

Gesetzliche Krankenversicherung (GKV)

Leistungen

- Sind in Richtlinien festgelegt, dadurch haben alle den gleichen Anspruch auf medizinische Leistungen und Lohnfortzahlung im Krankheitsfall, unabhängig von Einkommen und bezahlten Beiträgen.
- Ehe- beziehungsweise Lebenspartnerinnen und -partner sowie Kinder sind unter bestimmten Voraussetzungen beitragsfrei mitversichert. 



Gesetzlich
oder privat?

Private Krankenversicherung (PKV)

Leistungen

- Sind vertraglich festgelegt und unterscheiden sich durch den gewählten Tarif und mögliche Vorerkrankungen.
- Beispielsweise kann die Zuzahlung bei Medikamenten entfallen oder für bestehende Krankheiten ein Risikozuschlag verlangt werden.
- Familienangehörige müssen zusätzlich versichert werden und einen eigenen Beitrag bezahlen.

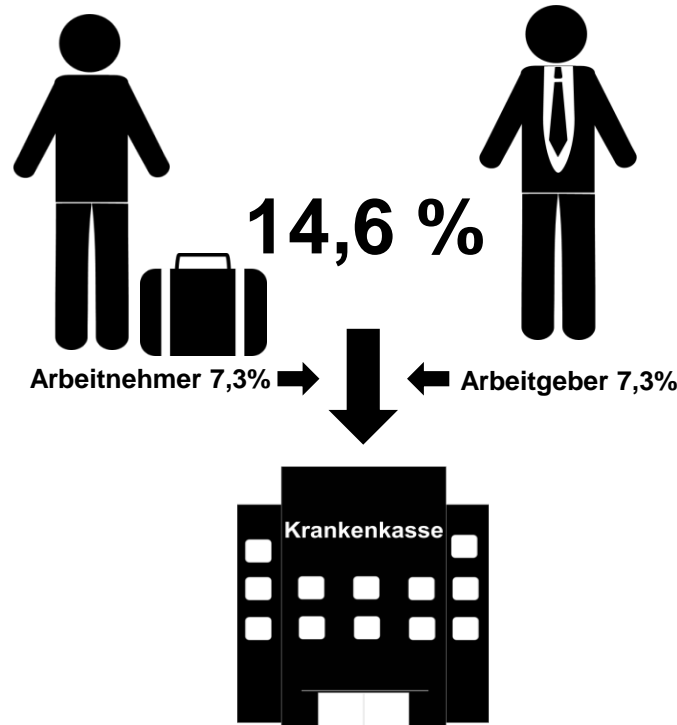


Was kostet die gesetzliche Krankenversicherung (1/2)?

Das Solidaritätsprinzip der gesetzlichen Krankenversicherung

Die Beiträge richten sich nach dem Einkommen der Versicherten.

Wer viel verdient, bezahlt höhere Beiträge als Menschen, die weniger verdienen – trotzdem erhalten alle die gleichen Leistungen.



Der **allgemeine Beitragssatz** für die gesetzliche Krankenversicherung beträgt im Jahr 2022 **14,6 %** des monatlichen Bruttolohns.

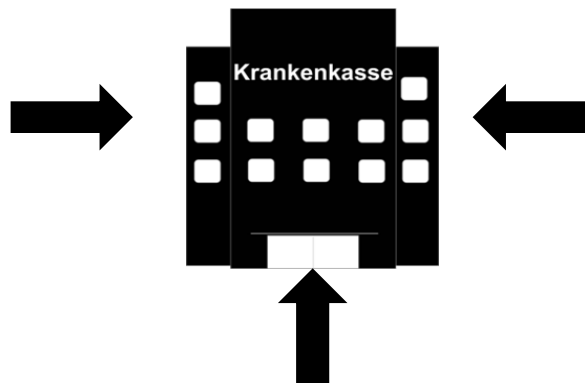
Dabei zahlen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber jeweils die Hälfte. Dies nennt man **paritätische Finanzierung**.



Was kostet die gesetzliche Krankenversicherung (2/2)?

Zusätzlicher Beitrag für die Pflegeversicherung

Mitglieder der gesetzlichen Krankenversicherung zahlen gleichzeitig in die gesetzliche Pflegeversicherung ein. Der allgemeine Beitrag beträgt **3,05 %** des monatlichen Bruttolohns. Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber zahlen jeweils die Hälfte.



Zuschlag für Kinderlose bei der Pflegeversicherung

Kinderlose Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ab 23 Jahren müssen bei der Pflegeversicherung einen Beitragszuschlag zahlen. Er beträgt **0,25 %** und wird nicht von der Arbeitgeberin beziehungsweise vom Arbeitgeber mitgetragen.

Individueller Zusatzbeitrag

Durch den allgemeinen Beitragssatz können die meisten gesetzlichen Krankenkassen ihre Kosten nicht decken. Daher erheben sie einen individuellen **Zusatzbeitrag**, der erneut zur Hälfte von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern sowie Arbeitgeberinnen und Arbeitgebern getragen wird.



Welche Gesundheitsleistungen bezahlt die Krankenkasse und wofür muss selbst gezahlt werden (1/2)?

Wer entscheidet was eine Krankenkassenleistung ist?

Welche medizinischen Leistungen von gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden müssen, entscheidet der **Gemeinsame Bundesausschuss (G-BA)**. Diese Leistungen werden in einem Leistungskatalog festgehalten.

Worauf haben gesetzlich Versicherte Anspruch?

Versicherte haben einen Anspruch auf eine angemessene Gesundheitsversorgung. Daher enthält der Leistungskatalog eine Vielzahl an Leistungen. Zum Beispiel:

- Behandlung von Krankheiten
- Früherkennungsuntersuchungen
- Krankengeld

Zu manchen Leistungen wie zu Medikamenten müssen Versicherte Zuzahlungen leisten. Krankenkassenleistungen und Zuzahlungen im Überblick finden Sie [hier](#).



Weitere
Informationen zu
den Aufgaben
und der
Arbeitsweise des
G-BA



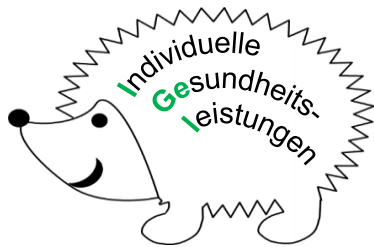
Welche Gesundheitsleistungen bezahlt die Krankenkasse und wofür muss selbst gezahlt werden (2/2)?

Wie unterscheiden sich Krankenkassen?

Obwohl Krankenkassen die gleichen Grundleistungen abdecken müssen, stehen sie im gegenseitigen Wettbewerb. Neben dem Leistungskatalog können sie ihren Versicherten Zusatzleistungen anbieten. Diese unterscheiden sich von Krankenkasse zu Krankenkasse.

Beispiele für Zusatzleistungen der Krankenkasse:

- Teilkosten für Osteopathie
- Zuschüsse für alternative Arzneimittel
- Reiseimpfungen
- Professionelle Zahnreinigung



Wann müssen gesetzlich Versicherte selbst bezahlen?

Medizinische Leistungen, die nicht zum Leistungskatalog der Krankenkassen zählen, können als Individuelle Gesundheitsleistungen (IGeL) angeboten werden. Mehr zum Thema IGeL finden Sie [hier](#).






Kann die Krankenkasse gewechselt werden?

Wann kann die Krankenkasse gewechselt werden?

- Nach einer Mitgliedschaft von mindestens 12 Monaten kann die Krankenkasse gewechselt werden. Die Kündigungsfrist beträgt 2 Monate.
- Bei einem Arbeitgeberwechsel entfällt die Frist von 12 Monaten.
- Erhöht die Krankenkasse ihren Zusatzbeitrag, besteht für die Versicherten ein Sonderkündigungsrecht.

Wie kann die Krankenkasse gewechselt werden?

	1. Passende neue Krankenkasse suchen
	2. Beitrittsantrag stellen
	3. Arbeitsstelle informieren

Kann die neue Krankenkasse den Wechsel ablehnen?

- Nein, im Gegensatz zur privaten Krankenversicherung darf eine Krankenkasse keine versicherungspflichtigen Personen ablehnen – egal welche Vorerkrankungen diese mitbringen.
- Sonderfall: Manche Betriebe haben eigene Krankenkassen – einige davon versichern nur Angestellte und ihre Familienangehörigen.



Mehr zum
Krankenkassen-
wahlrecht



Weiterführende Informationen (1/2)

...und was ist mit den Leistungen rund um die Rehabilitation (Reha)?

Mehr Informationen dazu finden Sie in unserem [Handout](#) oder Video zur medizinischen Vorsorge und Reha.

Leistungen zur
medizinischen Vorsorge und Reha



Weiterführende Informationen (2/2)

Broschüre

Bundesministerium für Gesundheit (2024): „Ratgeber Krankenversicherung - Alles, was Sie zum Thema Krankenversicherung wissen sollten“. Kostenfreier Download [hier](#)

Webseiten



gi gesundheitsinformation.de
verstehen | abwägen | entscheiden

Gesundheitsinformation.de informiert zu Gesundheits- und Krankheitsthemen von A-Z. Die Webseite bietet unter anderem Informationen zum Thema Krankenversicherung.

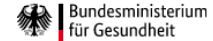


Spitzenverband

Der Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung informiert zu den Leistungen der Krankenversicherung und Pflegeversicherung.

verbraucherzentrale


Die Verbraucherzentrale bündelt in der Rubrik Krankenversicherung Artikel und Informationen.



Auf der Webseite des Bundesministeriums für Gesundheit steht ein Online-Ratgeber Krankenversicherung zur Verfügung.



Impressum

Herausgeber	Medizinische Hochschule Hannover, Patientenuniversität am Institut für Epidemiologie, Sozialmedizin und Gesundheitssystemforschung 30625 Hannover
Webseite	Patientenuniversitaet.de
E-Mail	Patientenuniversitaet@mh-hannover.de
Kooperationspartner	 Pädagogische Hochschule Freiburg
Bilder und Videos	Simpleshow Video Maker
Stand	Mai 2024

Sämtliche Inhalte dieses Internetangebotes der Patientenuniversität der MHH, insbesondere Texte, Fotos, Ton, Videos, Grafiken, Quelltexte u.a. sind urheberrechtlich geschützt (Copyright).

Sollten Sie ohne das Einverständnis der Patientenuniversität der MHH Inhalte dieses Internetangebots vervielfältigen, bearbeiten, verbreiten oder anderweitig verwenden, obwohl dies das Urheberrechtsgesetz nicht explizit erlaubt, werden wir diesen Verstoß gegen das Urheberrecht ohne weitere Ankündigung kostenpflichtig abmahnen lassen (wenn Sie z.B. Fotos oder Texte unerlaubt auf andere Internetseiten kopieren). Gleichzeitig wird eine solche Urheberrechtsverletzung von uns zur Anzeige gebracht, da dies eine Straftat nach §§ 106 ff. Urhebergesetz darstellt.

